

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0531
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Oberbürgermeister

öffentlich

nichtöffentlich

Gegenstand:

Richtlinie für die Sportförderung in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Änderung:

Punkt 3.1, Absatz 1, Buchstabe b der Richtlinie wird wie folgt neu gefasst:

3.1 Subjektförderung

(1) Folgende Zuwendungen können gewährt werden:

b. für die Anzahl der durch die Landesfachverbände berufenen Landeskader und die durch die Spitzenverbände berufenen Nachwuchskader 2 in Höhe von 40,00 € pro Person.

Neubrandenburg, 24.11.2022

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister